

Arthur Schlegelmilch
Werner Daum

Überarbeitung und Ergänzung:
Martin Kirsch

Grundzüge der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert

Kurseinheit 1:
Zwischen aufgeklärtem Absolutismus
und wechselnden Verfassungsexperimenten 1689/1789-1814

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Der Kurs:

Der Kurs 34124 „Grundzüge der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ ist Bestandteil des Moduls 1.4 im B.A.-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft.

Die Autoren:

Apl. Prof. Dr. Arthur Schlegelmilch ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Geschichte und Biographie der FernUniversität in Hagen und arbeitet am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte.

Dr. Martin Kirsch war Junior-Professor an der Universität Koblenz-Landau und ist derzeit Stipendiat der Gerda-Henkel-Stiftung.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Inhalt	Seite
1. Einführung zum Kurs	1
1.1 Einleitung.....	1
1.2 Auswahlbibliographie.....	6
1.2.1 Geschichte der Verfassungsgeschichte	6
1.2.2 Standardwerke zur europäischen Geschichte.....	6
1.2.3 Europäische Verfassungsgeschichte	7
1.2.4 Quellensammlungen.....	9
2. Europa um 1800 – das Laboratorium der Verfassungsexperimente.....	11
3. Entstehung und Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in Großbritannien 1689-1814	21
4. Frankreich 1789-1799 – drei gescheiterte Versuche, die Revolution mit der Verfassung in Einklang zu bringen	29
4.1 Didaktische Vorbemerkung: französische Verfassungsgeschichte kontrovers.....	29
4.2 Von der ständisch-aristokratischen Revolte zur bürgerlichen Revolution ..	30
4.3 Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte als Bauplan	34
4.4 Die Septemerverfassung 1791 und deren Erosion bis zur Abschaffung der Monarchie.....	37
4.5 Die Jakobinerrepublik 1792/95	43
4.6 Die Republik in der Zeit der Direktorialverfassung 1795-1799	48
4.7 Der bürgerliche Verfassungsstaat – ein Fazit	52
4.8 Frankreich 1789-1799: Verfassungsexperimente oder bürgerlicher Verfassungsstaat?	56
5. Frankreich 1799-1814: Der Wandel des Bonapartismus vom Konstitutionalismus zur autoritären Herrschaft.....	61
5.1 Grundstrukturen napoleonischer Verfassungsstaatlichkeit.....	61
5.2 Mechanismen napoleonischer Herrschaftsausübung.....	68
5.3 Monarchische Umformung und Übergang zum Kaiserreich.....	71
5.4 Abschließende Überlegungen	73
6. Der Gegenentwurf zu Napoleon – das liberale Spanien 1808/12-14.....	75
6.1 Einführung.....	75
6.2 Vom Absolutismus in die Moderne: Die Verfassungen von Bayonne.....	77
6.3 Der liberale Gegenentwurf zu Bayonne – die Verfassung von Cadiz	79

7.	Modernisierungsdruck und Verfassungsexperimente:	
	Österreich und Preußen 1780 – 1815	85
7.1	Einführung.....	85
7.2	Aufgeklärter Despotismus: Das Beispiel des „Josephinismus“	87
7.2.1	Umbau der Staatsmaschinerie.....	87
7.2.2	Josephinische Gesellschaftspolitik	90
7.2.3	Begründung der Reformpolitik.....	92
7.2.4	Metamorphose des Absolutismus? Das toskanische Experiment... 93	
7.2.5	Joseph – Leopold – Franz: Abschließende Überlegungen zum historischen Standort des österreichischen Aufgeklärten Absolutismus	96
7.3	Modernisierungsdruck und Systemkorrektur.	
	Monarchie und Bürokratie in Reformpreußen	101
7.3.1	Das Kontinuitätsproblem.....	101
7.3.2	Die Teilreformen	103
7.3.3	Staatsverwaltung und Nationalrepräsentation	106
7.3.4	Verwaltung und Repräsentation auf mittlerer und unterer Ebene	109
7.3.5	Öffentlichkeit und Politische Kultur.....	111
7.3.6	Fazit	113

1. Einführung zum Kurs¹

1.1 Einleitung

Benötigt man als Student der Politik- und Verwaltungswissenschaften überhaupt Kenntnisse zur europäischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts?

Die Autoren dieses Studienbriefs bejahen diese Frage, denn sie sind der Überzeugung, dass es zur Gestaltung der politischen Probleme und Aufgaben Europas wichtig ist, zu wissen, wie unser heutiges politisches System in Europa entstand. Die politischen Strukturen in Europa sind seit 1989 relativ ähnlich geworden, so dass man angesichts der letzten beiden Jahrhunderte auch fragen könnte, warum entwickelten sich eigentlich keine stärkeren Unterschiede? Aus der Perspektive der englischen *Glorious Revolution* von 1689 oder auch der französischen von 1789 könnte mit gutem Recht aber genauso gut gefragt werden: Warum dauerte es so lange – nämlich 200 bzw. 300 Jahre – bis sich eine derartige Ähnlichkeit europaweit überhaupt einstellte? Drei Elemente waren dabei bereits im 19. Jahrhundert von zentraler Bedeutung: die Frage nach der Verfassung, das Problem der Demokratie und die Auseinandersetzung um das parlamentarische System. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des parlamentarisch-demokratischen Systems bestanden also bereits im 19. Jahrhundert; in vielen Staaten sind sie aber auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts keineswegs überall gelöst, wenn man nur an die Probleme in Weißrussland und Russland denkt (von den extrem großen Hemmnissen, in Afghanistan oder im Irak ein derartiges System zu etablieren, einmal ganz abgesehen). Aber auch für die heutige EU muss gefragt werden, warum der Begriff „Verfassung“ im Zusammenhang mit den jüngsten Reformen durch den des Lissabon-Vertrags umgangen wird, und insbesondere verwundert es, weshalb es auch nach den neuen Reformregeln weiterhin ein großes Defizit an parlamentarischer Kontrolle für Entscheidungen des Ministerrats geben wird – von einer vollständigen Parlamentarisierung ist die EU auch im Jahre 2010 noch weit entfernt.

Dieser Kurs ist kein „Handbuch“, das flächendeckend und mit Anspruch auf Vollständigkeit sämtliche Verfassungsentwicklungen der europäischen Länder im Darstellungszeitraum erfasst. Ein solches Anliegen würde nicht nur den zur Verfügung stehenden Rahmen von drei Kurseinheiten sprengen, sondern wäre auch wegen der sich dann notwendigerweise einstellenden Wiederholungen und Überschneidungen didaktisch wenig sinnvoll. Wie bei jeder Darstellung einer „europäischen“ Geschichte stellt sich auch hier das Problem, wie aus der Fülle der jeweiligen national geprägten Übersichten zu den einzelnen Ländern Europas die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den vielen Einheiten innerhalb des Kontinents erkannt werden sollen. Jede Darstellung einer europäischen Geschichte ist damit eine analytische Konstruktion des Historikers als Autor, denn er wählt aus dem historischen Material der Geschichte aus, was als „relevant“ für eine „europäische“ Geschichte gelten soll. Hierbei handelt sich nicht um eine Besonderheit der europäischen Geschichte, sondern um ein Spezifikum des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens generell.

¹ Autoren der Einleitung: Arthur Schlegelmilch und Martin Kirsch.

Das zeigt sich bereits bei der nationalen Geschichte: Welche Räume meinen wir, wenn wir von deutscher Geschichte vor der Nationalstaatsgründung von 1870/71 sprechen? Legt man ein kulturelles Kriterium zugrunde, z.B. die Sprache, so würden alle deutschsprachigen Räume erfasst, also auch die deutschsprachige Schweiz, aber möglicherweise auch gemischtsprachige Gebiete wie Elsass-Lothringen, Nord Schleswig und die deutschen Sprachinseln in Ungarn, Rumänien, Polen und der Ukraine im 19. Jahrhundert. Führt man stattdessen ein politikgeschichtliches Kriterium ein, wie z.B. das Territorium des Deutschen Bundes 1815-1866, so gehörten zur deutschen Geschichte auch Luxemburg, später Teile von Limburg (1839), die Grafschaft Tirol, die bis zum Gardasee reichte, das heutige Slowenien und Tschechien, also gewichtige Teile der cisleithanischen Reichshälfte der habsburgischen Monarchie, und „selbstverständlich“ das deutschsprachige Österreich; fehlen würde hingegen Ostpreußen – und das mit den Teilungen Polens ins preußische Staatsgebiet einverleibte Westpreußen und die Gegend um Posen.

Abb. 1: Mitteleuropa um 1820²

